Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21388. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 160. Dienstag, 12. Juli 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89. Verantwortlich für Redaktion: i. V.: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschlagnahme von Brotgetreide usw. aus früherer Ernte betr.

Wer mit dem Beginn des 15. Juli 1921 Vorräte früherer Ernten

a) an Brotgetreide (Roggen und Weizen),
b) an Gerste,
c) an Hafer,
d) an Erzeugnissen aus Brotgetreide, Gerste und Hafer (Weizenmehl, Roggenmehl, Mehlgemische, Gerstenmehl, Hafermehl)

in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dies spätestens bis zum 20. Juli ds. Js. bei der für den Wohnort zuständigen Gemeindebehörde getrennt nach Arten anzuzeigen.

Die Ortsbehörden haben die Anzeigen spätestens bis zum 22. Juli ds. Js. bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Gehen Anzeigen nicht ein, so ist Fehlschein hierher einzusenden.

Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht nach der vorstehenden Bekanntmachung erstreckt sich nicht

a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Landes oder der Reichsgetreidestelle — Geschäftsabteilung — in Berlin stehen,
b) auf Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschl. der daraus hergestellten Erzeugnisse je 30 kg auf den Kopf der Selbstversorger nicht übersteigen,
c) auf Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher des Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind (Selbstversorgergetreide, Deputatgetreide, Selbstversorgermehl usw.),
d) bei Hafer auf die Vorräte, die unbedingt als Futterhafer benötigt werden.

Mühlenbesitzer, Bäcker und Kleinhändler haben die Anzeige nicht an die Gemeindebehörde, sondern nach einem ihnen besonders noch zugehenden Formular unmittelbar an den Kommunalverband zu erstatten. Mit dem Beginn des 15. Juli 1921 bleiben die anzeigepflichtigen Vorräte für den Kommunalverband beschlagnahmt. Die Vorräte sind nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für das Erntejahr 1920 ablieferungspflichtig.

Zuwiderhandlungen werden nach § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 — Reichsgesetzblatt Seite 727 flg. — mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Großenhain, am 11. Juli 1921.

924 bI. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 28 des Genossenschaftsregisters, die „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungs-Genossenschaft Zeithain, e. G. m. b. H. in Zeithain betr., ist heute eingetragen worden: Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 500 Mark.

Amtsgericht Riesa, den 11. Juli 1921.

Milchkarten betr.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 18. 7. — 11. 9. 1921 findet für die Kinder vom 1.—12. Lebensjahre, für schwangere Frauen und für Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre ab wie folgt statt:

Diejenigen, die ihre Brotmarken im Hotel Stern holen, am 13. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken in der Knabenschule holen, am 13. 7. nachm. 2—½5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15,
Diejenigen, die ihre Brotmarken in der Polizeiwache holen, am 14. 7., vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken in der „Guten Quelle" holen, am 14. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken im Café Wolf holen, am 14. 7. nachm. 2—½5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken in „Stadt Dresden" holen, am 15. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken in der „Herberge zur Heimat" holen, am 15. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken in der Dampfbadschänke holen, am 15. 7. nachm. 2—½5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken im Hotel „Kronprinz" holen, am 16. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15;
Diejenigen, die ihre Brotmarken im Hotel „Deutsches Haus" holen, am 16. 7. vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 15.

Zur Ausstellung der Karten zum Bezuge der Vollmilch sind unbedingt Ausweispapiere (Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder dergl.) mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Ausgabe von Milchkarten.

Bei verspäteter Abholung der Marken ist eine Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Juli 1921. Slem.

1 Feldfahrzeugschuppen, 1 Reithaus, 1 Beschlagschmiede, 1 Waffenmeisterei sowie 1 Krämerwagenschuppen im ehemal. Kasernement II. 68 in Riesa soll im einzelnen oder geschlossen verkauft oder vermietet werden. Angebote an

Reichsvermögensstelle Riesa.

Vor einer Abrüstungskonferenz.

Der amerikanische Präsident Harding hat an Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und China eine Einladung zu einer Konferenz nach Washington ergehen lassen, auf der die Abrüstungsfrage besprochen werden soll. Präsident Harding erfüllt damit die bei seiner Wahl gegebene Zusage, von den Vereinigten Staaten aus die Initiative zu ergreifen, um der Welt Entlastung von dem Druck der militärischen Rüstungen, soweit es für Amerika möglich ist, zu ermöglichen. Die internationale Abrüstung hat für Amerika ganz besonders große Bedeutung angesichts der Konflikte mit Japan, die in der Zukunft zu lösen sind und gerade dies Problem scheint wesentlich zur Beschleunigung der Abrüstungskonferenz beigetragen zu haben. Aber dennoch ist der Konferenzvorschlag nicht ganz freiwillig erfolgt. Lloyd George hatte nämlich in der vorigen Woche unverhofft angekündigt, er erwarte eine Antwort aus Washington auf einen Vorschlag, der die Abrüstung bezwecke. Ehe nun Amerika England geantwortet hat, tritt es mit seinem eigenen Konferenzplan hervor, der sicher bei den in Frage kommenden Staaten, hauptsächlich aber in England freudig begrüßt werden dürfte. Auf diese Weise hofft nämlich auch England die Sorge loszuwerden, die ihm die Verlängerung des japanischen Bündnisses macht. Die Abrüstung soll der Ersatz des Völkerbundes werden, dem Amerika nicht zugestimmt hat. Schon seit langem ist die Abrüstung ein dringender Wunsch der republikanischen Partei gewesen und in dieser Richtung setzt Harding auch die von ihm sonst gemißbilligte Politik Wilsons weiter fort.

Sofort nach Hardings Amtsantritt waren von Amerika aus vertrauliche Umfragen wegen der Abrüstung an die einzelnen Völker gerichtet. Inoffiziell war auch bei Deutschland angefragt worden, dagegen haben nur die alliierten Mächte offizielle Anfragen erhalten. Der Kongreß hat sich dann mit der Frage der Abrüstungskonferenz beschäftigt, der Senat wünschte eine Beschränkung auf die Flotten und damit hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten, England und Japan. Nach der Annahme der Resolution Borah, der Harding zustimmte, obwohl sie nicht vollständig seinen Wünschen entsprach, trat wieder eine Pause in der Behandlung dieser Frage ein, da Amerika zunächst die mit den Alliierten schwebenden Fragen zu lösen wünschte. Aber das englisch-japanische Bündnis und die damit im Zusammenhang stehende Notwendigkeit, eine gemeinsame politische Basis für England, Amerika und Japan zu schaffen, machte die Abrüstungskonferenz dringlich. Und um die Vorhand zu behalten, hat Harding jetzt seine offizielle Einladung an die alliierten Hauptmächte und China ergehen lassen.

Nach dem Versailler Frieden war das Abrüstungsproblem eine dringliche Frage der Weltpolitik, von allen Staaten wenigstens offiziell gewünscht, um künftige Kriege zu vermeiden. Schon der Friedensvertrag von Versailles enthält die Grundlagen der theoretischen Weltabrüstung. Praktisch ist bisher allerdings noch garnichts getan worden und schon heute kann man sagen, daß, selbst wenn die bevorstehende Konferenz in Washington tatsächliche Ergebnisse zeitigen sollte, diese für Europa von ganz untergeordneter Bedeutung sein wird. Es ist aber auch durchaus nicht sicher, ob die Konferenz die großen Differenzen beseitigen kann, die zwischen den Vereinigten Staaten und Japan bestehen. Das ist nämlich die Kernfrage. Und die einseitige Besorgnis vor einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Amerika und Japan, die sich auch in der britischen Reichskonferenz stark bemerkbar machte, ist der Grund dafür, daß jetzt unter dem Deckmantel der Abrüstung an die Regelung der Streitfragen zwischen Amerika und Japan herangegangen wird, wobei auch England, das nur im äußersten Falle seine engen Beziehungen zu Japan zu lockern wünscht, eine ausgleichende Tätigkeit entfalten dürfte.

Die Schwierigkeiten sind dennoch ungeheuer. Zwar haben alle Mächte den Wunsch, die ungeheuren Ausgaben für den Flottenbau einzuschränken, aber alle haben gleichzeitig den Ehrgeiz, selbst eine beherrschende Stellung zu behalten. Es ist sehr zweifelhaft, ob England den Vereinigten Staaten, deren Marineminister wiederholt feierlich erklärt hat, daß Amerika die stärkste Flotte der Welt haben müsse, diesen Standpunkt zu lassen bereit ist. Um den Schein zu wahren, hat England bereits seinen Dominions eigene Flotten konzediert, so daß es wahrscheinlich darauf fußen will, daß es eine alle Flotten der Welt überragende Stärke nicht mehr besäße. Auch für Japan ist eine mächtige Flotte unbedingte Lebensfrage und so sieht es beinahe aus, als ob die Abrüstungskonferenz vor unmöglichen Aufgaben stehe und vielleicht nur den Konflikt im Stillen Ozean beschleunigen wird. Man kann heute noch nicht voraussagen, ob die amerikanische Aufforderung zu einer Abrüstungskonferenz nicht vielleicht nur eine moralische Rückendeckung für den nächsten Krieg darstellt. Jedenfalls ist es verfehlt, hierin den Angelpunkt einer künftigen Weltfriedenspolitik zu erblicken.

Briand spricht über Außenpolitik.

Nachdem Briand in der französischen Kammer zunächst über die syrische Frage gesprochen hatte, wendete er sich der äußeren Politik zu u. sagte u. a.: Frankreich besitzt zur Wahrung seiner Interessen u. Wünsche die nötigen Kräfte, welche es auch seien. Die öffentliche Meinung in Deutschland mag vom Geiste der Alldeutschen ergriffen werden, sie mag es ablehnen, aus den Ereignissen die richtige Lehre zu ziehen und den demokratischen Errungenschaften zum Siege zu verhelfen, sie mag selbst von einem Rachefeldzug sprechen: eine Tatsache bleibt nichtsdestoweniger bestehen: **Frankreich steht am Rhein und kann nicht zugeben, daß Deutschland so umgestaltet wird, daß es eine Bedrohung für Frankreich darstellen könnte.** Bei der Erörterung der Ereignisse in **Oberschlesien** erklärte Briand: Die französischen Truppen sind mitunter in eine äußerst schwierige Lage geraten, die zu ernsterem Blutvergießen hätte führen können. General Lerond habe seine Pflicht in bewundernswerter Weise erfüllt unter den ungünstigsten Bedingungen. Oberschlesien stehe nicht unter deutscher Oberhoheit, sondern werde von den Oberkommissaren der Verbandsmächte verwaltet. Briand spricht sodann über die **Ermordung des Majors Montelegre:** Da das Ereignis nicht in einem Gebiet unter deutscher Oberhoheit vorgekommen ist, war es Aufgabe unseres Oberkommissars, die Erhebungen anzustellen und den ganzen Fall zu übernehmen. Briand trägt nunmehr den französischen Standpunkt in der oberschlesischen Frage vor: Frankreich halte sich nur an den Friedensvertrag. Die Tatsachen scheinen **zugunsten Polens** zu sprechen, und es müssen schon schwerwiegende Beweisgründe gebracht werden, um zu einer anderen Regelung zu kommen. Es müssen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Nun gut! Wir werden sie ergreifen!

Briand geht sodann zur Frage der **Aburteilung der Kriegsverbrecher** über. Deutschland tat so, als wolle es diese Aburteilungen vornehmen, aber die französische Regierung mußte zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Anwesenheit der französischen Abordnung in Leipzig vollkommen zwecklos war, da es sich ja doch nur um ein Theaterstück handelte.

Briand faßte die gegenwärtige Außenpolitik nochmals kurz zusammen und sagte: **Er habe ein militärisches Vorgehen jederzeit zu vermeiden gesucht. Wenn es aber unglücklicherweise den Alldeutschen gelingen sollte, das Ministerium Wirth zu vertreiben und Deutschland wieder in eine Politik zu stürzen, die für Frankreich gefährlich werden könnte, dann möge ein Jeder wissen, Frankreich besitzt alles, was es brauche, um die Lage wiederherzustellen. Wir sind im vollen Besitz unserer Macht. Wir haben die Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, 1. angesichts der deutschen Weigerung, die Reparationspflicht zu erfüllen, 2. wegen der nicht erfolgten Bestrafung der Kriegsbeschuldigten, 3. wegen der mangelhaften Entwaffnung Deutschlands.**

Briand fuhr fort: Wenn die **Frage der Kriegsbeschuldigten vor die Verbandsregierungen kommen wird,** werden sie Deutschland fragen: Habt Ihr sie verurteilt? Wenn Wirth auch alles mögliche getan hat, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, so genügt das doch nicht, um Frankreich zu veranlassen, **auf die Sanktionen zu verzichten.** Das ist **unmöglich.** Die eine Tatsache bleibt bestehen, daß Deutschland geschlagen und besiegt ist. Auf französischer Seite wird es auf den festen Willen stoßen, von der Durchführung seiner Verpflichtungen Kenntnis zu nehmen. (Beifall auf allen Bänken.)

Ungeheure Erregung in Frankreich.

In einem Artikel, betitelt „Deutschland am Scheidewege", schreibt der „Temps", die deutsche Presse scheine in ihrer Mehrheit die ungeheure Erregung nicht begreifen zu wollen, die die **Leipziger Urteile in Frankreich** auslösten, und wenn sie die Abberufung der französischen Regierung lediglich als Vorwand zur Aufrechterhaltung der Sanktionen auslege, so müsse eine derartige Insinuation den Fall noch erschweren. Wenn Deutschland die Aufhebung der Sanktionen fordert, was zweifellos sein gutes Recht sei, so solle sie sich doch zunächst an die bayerische Regierung und Herrn Helfferich und Konsorten halten, da diese Leute aus Kastengeist oder Parteiinteresse ein Vorteil darin sähen, Deutschland aus der gegenwärtigen Lage nicht herauskommen zu lassen. Das Blatt beklagt sodann, daß die **Einheitsfront der Alliierten** Deutschland gegenüber zu existieren **aufgehört** habe und fordert die Wiederherstellung der Gemeinsamkeit des Handelns von England und Frankreich. Vor allem zwei Fragen erheischten eine schnelle Lösung: Die Teilung Oberschlesiens und die Stabilisierung des Markkurses, wozu es einer eingehenden Prüfung der geldlichen Lage Deutschlands durch die Alliierten bedürfe.

Der Weltunfriedensstifter.

Der ehemalige Präsident Poincaré schreibt im Temps: Es ist gut, die Akten vom Leipziger Gerichtshof zurückzuziehen. Es ist noch besser, in Frankreich eine Untersuchung in absehbarer Zeit einzuleiten. Aber das genügt noch nicht. Deutschland hat sich verpflichtet, uns die Schuldigen auszuliefern. Es muß sie uns ausliefern, sonst verleugnet es noch einmal seine Verpflichtungen. Wir sind also nicht nur berechtigt, Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg nicht zu räumen, sondern, da Deutschland sich in ständiger Auflehnung gegen den Friedensvertrag befindet, haben die Fristen für die Besetzungsdauer des linken Rheinufers noch nicht zu laufen begonnen. Wenn man Deutschland die neuen Verfehlungen nachsieht, dann ist vorauszusehen, daß es immer noch weiter ermutigt wird, weil es an unsere Ohnmacht glaubt. Bis jetzt macht sich Deutschland über uns lustig. Lassen wir es gewähren, dann wird es uns schließlich demütigen.

Uebergabe von Schuldverschreibungen an den Wiedergutmachungsausschuß.

In Erfüllung der Verpflichtung aus Artikel 2 A des Zahlungsplanes des Reparationsausschusses hat die Kriegslastenkommission dem Reparationsausschuß zum ersten Juli Schuldverschreibungen über 12 Milliarden Goldmark über-